



## Jugendhilfe Nord

Eine Einrichtung der Katholischen Jugendfürsorge der Erzdiözese  
München und Freising e.V.



Jugendhilfe Nord, Kammergasse 16 a, 85354 Freising

---

# Teilbetreute Wohngruppe Freising

## Kinderheim St. Klara

Stationäre Hilfen Freising

# Konzeption

Stand 07.2024

Kinderheim St. Klara, Kammergasse 16 a, 85354 Freising, Tel.: 08161 / 14 17 10, Fax: 08161 / 14 17 77  
e-mail: [kinderheim.stklara@kjf-muenchen.de](mailto:kinderheim.stklara@kjf-muenchen.de)  
[www.kinderheim-st-klara.de](http://www.kinderheim-st-klara.de)

Katholische Jugendfürsorge der Erzdiözese München Freising e.V.

<b>Vorbemerkung</b>	.....	3
<b>Zielgruppe/ Indikation</b>	.....	3
<b>Pädagogische Grundlage</b>	.....	3
<b>Inhalte und Umsetzung der Betreuung</b>	.....	4
<b>Betreuungsverlauf</b>	.....	6
• Anfrage und Aufnahme	.....	6
• Probezeit	.....	7
• Stabilisierung	.....	7
• Ablösung und Entlassung in weiterführende Hilfen	.....	7
• Nachbetreuung	.....	8
<b>Rahmenbedingungen</b>	.....	8
• Örtlichkeit und Raumangebot	.....	8
• Personalstruktur	.....	8
• Entgelt	.....	9
<b>Qualitätsmanagement</b>	.....	9
<b>Anlagen</b>	.....	9

## Vorbemerkung

Mit dem Ansinnen, die Zukunft von jungen Menschen auf den Weg zu bringen, ist in der zunehmenden Angebotsdifferenzierung des Kinderheims St. Klara bereits 2006 das Angebot einer einzelbetreuten Wohnform entstanden. Dies gewährleistet die Betreuungskette von Kindern und Jugendlichen, für die die Familie als stützende Instanz entfällt, von der Aufnahme in den heilpädagogischen Wohngruppen bis hin zum Schritt in die volle Eigenständigkeit nach Erreichen der Volljährigkeit.

Einerseits kann so die Einrichtung innerhalb der Jugendhilfe Nord als soziales Dienstleistungsunternehmen den gesellschaftlichen Ansprüchen hinsichtlich der Betreuung von jungen Menschen genüge leisten, andererseits aber auch dem Bedarf des Landkreises nach passgenauen und wirtschaftlichen Angeboten entsprechen.

Junge Menschen, die aus den vollstationären Wohngruppen ‚entwachsen‘, haben zum einen einen hinreichenden Grad an Selbständigkeit erreicht, benötigen aber zum anderen jedoch immer noch für den Übergang in die volle, eigenständige Lebensführung ein Maß an Unterstützung, um die veränderte Lebenssituation zufriedenstellend zu meistern.

Ab dem Sommer 2021 erfahren vier junge Menschen in einer Wohngemeinschaft in einem neu errichteten Gebäude in Freising im Rahmen der teilbetreuten heilpädagogischen Wohngruppe (in Folge TB-WG) individuelle Hilfe auf dem Weg zur Selbstständigkeit.

## Zielgruppe/ Indikation

Zielklientel sind Jugendliche ab 16 Jahren. Rechtsgrundlage für die vollstationäre Unterbringung in der TB-WG sind § 27 i.V.m. § 34 oder § 35a sowie im Einzelfall §41 SGB VIII .

Aufgenommen werden weibliche und männliche Jugendliche,

- die aus einer stationären Einrichtung kommen (in der Regel vollbetreute Wohngruppe) und für ein Innen- oder Außenbetreutes Wohnen noch nicht geeignet sind,
- die aber reif sind für die ersten Schritte in die Verselbständigung,
- die keine (Rückführungs-) Perspektive in ein Elternhaus haben bzw. eine eigenständige Lebensperspektive aufbauen müssen.

Ausschlusskriterien sind:

- schwere und akute psychische Erkrankungen
- geistige oder körperliche Behinderung mit besonderem Pflegebedarf
- Abhängigkeit von illegalen Suchtmitteln oder Alkohol
- keine regelmäßige Beschulungs-/ Bildungs-/ Ausbildungsmöglichkeit

## Pädagogische Grundlage

Grundlage der pädagogischen Konzeption der TB-WG ist neben der betreffenden rechtlichen Basis das Leitbild der Katholischen Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e.V. (siehe Anlage).

In der TB-WG erhält die Situation des jungen Menschen in einer expliziten Reifungs- und Entwicklungsphase besonderes Augenmerk unter Anerkennung der bisherigen Lebensgeschichte und persönlichen Entwicklung.

Das wesentliche Augenmerk der Betreuung liegt in der Förderung des heranwachsenden Menschen zu einer eigenverantwortlichen Person. Die bisher im Leben erworbenen Fähigkeiten werden mittels pädagogischer Interventionen modifiziert oder gefestigt, um längerfristig gesehen innerhalb der Gesellschaft einen Platz zu erhalten, der mit einer entsprechend stabilen Perspektive behauptet werden kann.

Durch die bisherigen Erfahrungen, die der junge Mensch in der heilpädagogischen vollbetreuten Wohngruppe gemacht hat, ist der junge Mensch in einem Reifungs- und Veränderungsprozess an einem Punkt angelangt, an dem die Großgruppe und das Regel- und Alltagssystem der vollbetreuten Wohngruppe keine wesentlichen Impulse mehr für die Entwicklung zur Eigenverantwortung geben kann. In der TB-WG wird ein Rahmen geschaffen, der diese Impulse setzt.

Die Betreuungspersonen dienen dabei vorrangig als Ansprechpartner:in für Fragen und Probleme in allen Lebensbereichen der Klienten/innen. Sie sind aber auch Bezugspersonen, die die Beziehung zu den Klient:innen fachlich und persönlich gestalten.

Für die fachliche und persönliche Gestaltung der Betreuung sind folgende Kriterien maßgebend:

- Die Beziehungsgestaltung erfolgt auf der Basis einer vertrauensvollen, von gegenseitiger Akzeptanz geprägten, partnerschaftlichen Beziehung. Nähe und Distanz werden dabei ausgewogen gehalten, die persönliche Authentizität der Betreuungsperson wirkt dabei entwicklungsfördernd.
- Konstruktive Betreuungsarbeit geht von der prozesshaften Entwicklung aus, die sowohl Struktur als auch Freiraum benötigt. Lernerfahrungen stehen zumeist im Kontext von Krisen, die nicht vermieden werden dürfen, sondern die eine fachliche und persönliche Präsenz benötigen.
- Die Betreuten Personen sind Teil eines Systems, das nach Balance sucht, und daher haben Veränderungen zumeist dynamische Auswirkungen.
- Grundlage ist einerseits das persönliche Einzelgespräch, das sowohl die vertrauensvolle Basis nährt, als auch lösungsorientiert Hilfestellung bietet. Andererseits sollen Gruppengespräche die Konfliktlösung und Reflexion des eigenen Verhaltens fördern.

## **Inhalte und Umsetzung der Betreuung**

Die Betreuung erfolgt nicht in der Intensität einer Wohngruppe, bietet aber durch die Gruppensituation (WG) und durch die Personalstruktur eine deutlichere Intensität und soziale Komponente als das Innen- oder Außenbetreute Wohnen.

Angesetzt wird an der bisherigen Zielerreichung des jungen Menschen in der heilpädagogischen vollstationären Wohngruppe. Dabei können die inhaltlichen Schwerpunkte der Betreuung individuell variieren. Wesentliche Inhalte können daher sein:

- Ressourcen wecken zur adäquaten Führung eines eigenverantwortlichen Lebens

- Beziehungen zu den Betreuer\*innen zur Stärkung der Eigenständigkeit nutzen
- Aufbau bzw. Vertiefung sozialer Bezugspunkte im Sozialraum
- Berufliche Orientierung und Verankerung im Lebensraum
- Entwicklung von Entscheidungskompetenz für die eigene Lebensplanung
- Fähigkeiten zur sinnvollen Freizeitgestaltung erweitern
- Ausbauen bzw. Stabilisieren lebenspraktischer Fertigkeiten
- Erlernen von Planung und Gestaltung des Alltags mit Selbstversorgung, Umgang mit finanziellen Mitteln und Arbeitsverdienst
- Entwicklung von realistischen Lebens- und Zukunftsperspektiven
- Bewältigung schulischer bzw. beruflicher Anforderungen
- schulische/berufliche Orientierung
- Differenzierungsfähigkeit und Aufbau von Verhaltensalternativen zu problematischem, selbst- oder fremdgefährdendem Verhalten
- Aneignen bzw. Festigen von adäquaten Bewältigungsstrategien, Frustrationstoleranz, Aggressionsabbau, auch und im Besonderen mit Hilfe des Gruppensettings
- Adäquater Umgang mit gesellschaftlichen Anforderungen, Rechten und Pflichten
- Gegenseitiges Unterstützen und Erlernen von Miteinander durch den WG-Charakter

Die Einbeziehung der jungen Menschen an allen das Zusammenleben und –erleben betreffenden Ereignissen und Entscheidungsprozessen erhöht die Entwicklungschancen der jungen Menschen. Dabei wird die Möglichkeit der Beteiligung hinsichtlich Information, Mitwirkung, Mitbestimmung und Selbstbestimmung differenziert.

Grundsätzlich werden die Betreuten (und ggf. auch deren Sorgeberechtigte auf die Mitwirkungsmöglichkeiten im Laufe des Aufnahmeverfahrens hingewiesen. Dabei ist der pädagogische Alltag nicht nur durch besondere Einzelmaßnahmen der Beteiligung geprägt, sondern auch durch die grundsätzliche Haltung und Offenheit der Fachkräfte zur gemeinsamen Gestaltung des Zusammenlebens. Mitwirkung ist so nicht nur in Krisen oder problematischen Situationen möglich, sondern auch in allen Alltagsbereichen (Freizeit, Schulische Förderung, Gestaltung des Milieus, Regelwerk u. ä.).

Maßnahmen, bzw. Methoden der Beteiligung sind in einem Konzept zum Beschwerdewesen definiert.

Als unabhängige „Ombudsstelle“ sowohl für die jungen Menschen als auch die Eltern/Sorgeberechtigten steht hier die Einrichtungsleitung zur Verfügung. Gleichwohl sind die Betreuten auch ermutigt, sich im Beschwerdefall an die zuständige Sachbearbeitung im Jugendamt oder an die Heimaufsicht zu wenden.

Entsprechend Alter, Entwicklungsstand sowie familiärer Möglichkeiten des Jugendlichen werden im Hilfeplan die Zielsetzungen für den Einzelfall konkretisiert und sind als Auftrag für die Einrichtung zu verstehen.

Folgende Methoden und Themen dienen der Förderung und Zielerreichung:

- Eingangsanamnese bzw. ausführliche Fallübergabe bei internem Wechsel aus einer der Kinder- und Jugendwohngruppen des Kinderheims
- Erziehungsplanung als Auftrag aus der Hilfeplanung
- Betreuungsvereinbarung
- Hausordnung, Zimmerordnung, Putzpläne
- Alltagsrhythmisierung und -struktur (Ausgang, Freizeit, Aufstehen, Essen...)
- Umgang mit Geld/ Haushaltsführung
- Sexualerziehung, Verhütungsaufklärung, Sexualprävention
- Wöchentliche Gruppenabende als Pflicht zur Reflexion und Organisation und zur Förderung der Gruppendynamik

- Steigerung der persönlichen, emotionalen und sozialen Kompetenz durch Einzelgespräche mit Betreuer/in und Gruppensetting
- Unterstützung bei Ämtern (Arbeitsagentur, BAföG, u. a.), Wohnungssuche, Berufsberatung, Arbeitssuche u. ä.
- Bezugsbetreuersystem

Bei Bedarf wird unter Inanspruchnahme eines Fachdienstes Elternarbeit zur Konfliktbewältigung oder regelmäßige Einzelberatung angeboten (als Zusatzleistung im Hilfeplan gesondert zu vereinbaren und abzurechnen).

Für die Gruppendynamik und auch für die persönliche Entwicklung wird einmal jährlich eine Gruppenfreizeit über eine Woche angeboten.

Die Aufenthaltsdauer in der Hilfe sollte sich in der Regel auf mindestens 1 bis maximal 2 Jahre beschränken und nur in besonderen Ausnahmefällen über die Volljährigkeit hinausgehen. Als Anschlussmaßnahme soll in der Regel ein Innenbetreutes Wohnen im selben Gebäude anvisiert werden.

Die Vernetzung mit anderen behandelnden oder betreuenden Institutionen und Fachpersonen ist Voraussetzung für gelingende Entwicklung. Das Team arbeitet zusammen mit

- Jugendamt
- Sorgeberechtigten
- Schulen und Ausbildungsstellen
- frei praktizierenden Ärzten sowie Kinder- und Jugendpsychiatern
- frei praktizierenden Therapeuten unterschiedlicher Fachrichtungen
- Kliniken und Beratungsstellen
- Vereinen
- Arbeitsagentur

Die TB-WG steht innerhalb der Betreuungskette der stationären Hilfen und in Bezug zu anderen Hilfen des Trägers in Freising nach SGB VIII (Flexible Hilfen, Heilpädagogische Wohngruppen, Internes und Externes Betreutes Wohnen...).

Ebenso wird eine enge Vernetzung mit den jugendrelevanten Institutionen und Einrichtungen des Sozialraums gepflegt.

## Betreuungsverlauf

### **Anfrage und Aufnahme**

Nach Prüfung des Hilfebedarfs durch den Kostenträger, wird im Rahmen des Hilfeplanverfahrens die 'Teilbetreute Verselbständigungsgruppe' als Hilfeform angezielt und ein erstes Vorstellungsgespräch vereinbart.

Hier findet zunächst eine gegenseitige Information zwischen Klient:in und Einrichtung/Betreuer:in statt. Der junge Mensch bringt Zeugnisse, Lebenslauf u. ä. relevante Unterlagen mit, die Betreuungsperson informiert zusammen mit der Bereichsleitung über Räumlichkeiten, Regeln und die Betreuungsvereinbarung. Mögliche Teilnehmer sind auch Sorgeberechtigte und/oder Mitarbeiter\*innen des zuständigen Amtes für Jugend und Familie.

Bei einem Probewohnen (Hospitation) von 1-3 Tagen erhält der junge Mensch einen ersten Einblick vom Leben in der TB-WG. Dieser Eindruck soll bei der Entscheidung helfen, ob er sich hier wohl fühlen und die bestehenden Strukturen und Regeln annehmen und

umsetzen kann. Gleichzeitig dient das Probewohnen den Gruppenmitarbeitern:innen zur Beobachtung des jungen Menschen innerhalb des Wohngruppensettings. Die Fachkräfte erhalten einen ersten Eindruck vom Entwicklungsstand, den förderrelevanten Aspekten und den Ressourcen des/r Jugendlichen, bzw. ob diese/r den Anforderungen einer teilbetreuten Wohnform gewachsen ist.

Nach einer Bedenkzeit von maximal einer Woche wird auf beiden Seiten eine Entscheidung getroffen, der Kostenträger darüber informiert und bei positivem Ausgang ein Einzugsstermin festgelegt.

### **Probezeit**

Ab Einzugszeitpunkt wird eine dreimonatige Probezeit vereinbart (individuell auch kürzer oder länger), in der sich

- der junge Mensch in die neue Lebenssituation einfinden muss,
- die 'eigenen vier Wände' gestaltet werden können,
- die Beziehung zwischen Klient:in und Betreuer:in aufbauen kann,
- die wichtigen organisatorischen Faktoren geklärt und geregelt werden (z.B. Finanzen, Behörden...)

Vor Ablauf der Probezeit wird in einem formellen Gespräch die Situation reflektiert und, im Idealfall mit dem Kostenträger zusammen, die weitere Hilfeperspektive festgelegt.

### **Stabilisierung**

Mit der Eingewöhnung in die neue Lebenssituation tauchen neben der Begeisterung für das mehr und mehr eigenverantwortliche Tages- und Nachtgeschehen individuelle Krisen auf, welche in enger Zusammenarbeit zwischen dem Hilfeempfänger und den Betreuungspersonen konstruktiv durchlebt werden.

Im Hilfeprozess deuten sich somit Schwerpunkte an, an denen der junge Mensch im Zuge der Betreuung reifen und erstarken kann.

Meist sind die Problembereiche 'Umgang mit Geld und Freizeit', 'Einhaltung des Regelwerks' und der 'Einsatz für die Bildungssituation'. Hier werden dann gezielte Hilfestellungen angeboten, die den jungen Menschen neue Sichtweisen vermitteln und Handlungsressourcen zugänglich machen, um Entwicklungschancen in Krisen zu ergreifen und zu integrieren. Speziell die Unterstützung bei der Gestaltung der freien Zeit durch die Betreuer:innen, z. B. Hilfe beim Aufbau/ Erhalt von tragfähigen Außenkontakten, soll den/die Jugendliche\*n vor Vereinsamungstendenzen im Innenbetreuten Wohnen bewahren helfen. Der gesamte Prozess wird durch die Hilfeplanung gesteuert, welche kontinuierlich in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt beschrieben wird.

Optional kann hier in der Hilfeplanung die therapeutische Begleitung durch den psychologischen Fachdienst vereinbart werden.

### **Ablösung und Entlassung in weiterführende Hilfen**

Die Ablösung beginnt bereits mit einer im Hilfeplan getroffenen Vereinbarung über den geplanten Wechsel in das Innenbetreute Wohnen.

Der Heranwachsende wird auf die Eigenständigkeit schrittweise vorbereitet, erreichte Ziele werden vertieft, Veränderungen, die der Stabilität dienen, werden gefestigt.

Eine Entlassung erfolgt dann, wenn die im Hilfeplan vereinbarten Ziele erreicht wurden. Der Wechsel in das Innenbetreute Wohnen wird intensiv durch die Betreuer:innen der TB-WG

vorbereitet und begleitet. Erste Kontakte mit der zukünftigen Betreuungsperson sollen den Wechsel erleichtern.

### **Nachbetreuung**

Der Kontakt zum/r Jugendlichen wird durch die Betreuer und Mitbewohner aufrechterhalten, solange es der junge Mensch wünscht und es die aktuelle Gruppensituation erlaubt. Dieser Kontakt gestaltet sich in Form von Telefongesprächen, gegenseitigen Besuchen, Einladungen zu Festen und Ausflügen. Grundsätzlich folgen diese Kontakte keinen pädagogischen Zielsetzungen bzw. Hilfeplanziele mehr, da sich der junge Mensch nur so auf eine neue Bezugsperson und die neue Lebenssituation einlassen kann.

## **Rahmenbedingungen**

### **Örtlichkeit und Raumangebot**

Die Räume der TB-WG befinden sich in der ersten Etage eines 2021 neu errichteten Gebäudes in direkter Nachbarschaft der heilpädagogischen Kinder- und Jugendwohngruppen des Kinderheims. Dadurch ergibt sich eine enge Anbindung an die Gesamteinrichtung. Büros, Besprechungs- und Fachdiensträume befinden sich im gleichen Gebäude ebenso wie die Appartements des Innenbetreuten Wohnens. Die Wohnung hat einen eigenen, von anderen Gebäudeteilen abgetrennten Eingang über eine Außentreppe.

Die Wohnung bietet 4 ausreichend große Einzelzimmer (je 14,5 qm), einen großen Gemeinschaftswohnbereich mit Küche (45 qm) einen Lagerraum, sowie eine Waschküche und einen Kreativraum im EG. Je zwei Zimmern sind ein Bad/WC und eine kleine Diele zugeordnet. Den Mitarbeiter:innen steht ein Büro innerhalb der Wohnung zur Verfügung.

Die Infrastruktur der 45.000 Einwohner zählenden Stadt bietet ein breites Spektrum an Arbeits-, Ausbildungs- und Freizeitangeboten. Vereine, Ärzte und andere Dienstleister sind leicht erreichbar. Es besteht eine S-Bahnanbindung (S1) an den MVV und Fernverbindung der DB.

Neben den allgemeinbildenden Schulen gibt es in Freising und Umgebung mehrere 'sonstige Schulen', z.B. Förderschulzentrum Freising, Sprachheilschule, Berufsbildende Schulen, ein breites Berufsschulspektrum sowie eine hohe Zahl an Ausbildungsplätzen in der Region Freising.

### **Personalstruktur**

In der TB-WG arbeitet ein Team von zwei Fachkräften in Teilzeit (Betreuungsschlüssel 1:2,44 bei 1,64 Stellen), in der Regel mit den Qualifikationen Erzieher:in und/oder Sozialpädagoge:in. Fachliche Unterstützung erhalten die pädagogischen Mitarbeiter:innen durch die Bereichsleitung des Kinderheims.

Die Betreuung der Bewohner:innen wird flexibel und bedarfsgerecht an Wochentagen wie auch an den Wochenenden durchgeführt, An Wochentagen (Schultagen) stehen sieben Betreuungsstunden, an Wochenendtagen 5 h zur Verfügung. Notfallbereitschaft wird durch die Nachtdienste der beiden Nachbarhäuser mit übernommen.

Gruppenabende, gelegentliche Wochenendangebote sowie mind. eine jährliche Gruppenfreizeit (z. T. mit erlebnispädagogischen Ansätzen) werden von den Betreuern/innen organisiert.



Es gibt 1x wöchentlich einen Reinigungsdienst zur Grundreinigung der Gemeinschaftsräume in der Wohnung, da die Bewohner:innen eigenverantwortlich mit Unterstützung und Anleitung durch die Betreuer:innen den Haushalt und alle anfallenden Reinigungen im Rahmen der Verselbständigung selbst übernehmen.

### **Entgelt**

Die Finanzierung für einen Platz in der TB-WG setzt sich aus dem Tagesentgelt zusammen, das mit der Entgeltkommission München verhandelt wird. Kostenträger ist in der Regel das zuständige Jugendamt.

### **Qualitätssicherung**

Die Katholische Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising ist als freier Träger seit Beginn 2000 in einen Prozess der Qualitätsentwicklung eingestiegen. Hier ist in allen Einrichtungsbereichen und auf allen Ebenen ein Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9000/2000 eingeführt.

## **Anlage**

1. Leitbild
2. Betreuungsvereinbarung